

ver.di Bezirk Stuttgart kritisiert heftig den Umgang mit Betriebsräten bei der WISAG GmbH & Co KG (Sicherheit)

Der ver.di Bezirk Stuttgart kritisiert heftig den Umgang der WISAG GmbH & Co KG (Sicherheit) mit den Betriebsräten. Auf Grund des Verhaltens der Geschäftsführung werden aktuell vor dem Stuttgarter Arbeitsgericht die Klagen der Betriebsräte wegen Behinderung der Betriebsratsarbeit und Lohnfortzahlung auf Grund von Betriebsratssitzungen verhandelt. Am 16.06.21 fanden hierzu erste Verfahren statt, am 24.06.21 um 12:30 Uhr wird wegen des seitens des Arbeitgebers angestrebten Ausschluss eines Betriebsratsmitgliedes verhandelt.

Die WISAG bezeichnet sich selbst als Spezialist für Industriedienstleistungen. „Sie ist kein Spezialist für den Umgang mit den Rechten von Betriebsräten“, so die Gewerkschaft ver.di Bezirk Stuttgart.

Bereits seit längerem schwelt ein Konflikt zwischen den Betriebsräten und der in Stuttgart ansässigen Geschäftsführung. Hintergrund ist, dass die Geschäftsführung nicht bereit ist für Betriebsratssitzungen die gesetzlich vorgesehene Lohnfortzahlung zu leisten. Seitens der Geschäftsführung wird jeweils individuell verlangt, dass sich die Betriebsräte an- und abzumelden haben, dies obwohl der Betriebsrat dem Arbeitgeber jeweils mitteilt, wann die Sitzung stattfindet und wer eingeladen wurde. Mittlerweile bezweifelt die Geschäftsführung die Erforderlichkeit der Betriebsratssitzungen ohne dies in irgendeiner Weise zu begründen. „Diese Pauschalität der Argumentation seitens WISAG zeigt, dass es letztendlich darum geht einen aktiven Betriebsrat zu zermürben“, so die Gewerkschaft ver.di Bezirk Stuttgart. „Letztendlich geht es um die Behinderung von Betriebsratsarbeit, so der Geschäftsführer des ver.di Bezirk Stuttgart Cuno Brune-Hägele. „Besonders schräg wird es, wenn der Arbeitgeber die schriftliche Abmeldung verlangt, aber dann selbst diese nicht per mail bestätigen will, das passt nicht zusammen“, so der Gewerkschafter weiter.

Mittlerweile sind die Summen welche vom Arbeitgeber einbehalten wurden für einige Betriebsräte existenzbedrohend, da die Einkommen den Beschäftigten natürlich fehlen. „Auf Dauer ist das nicht zu verkraften“, so Brune-Hägele. „Das Verhalten der Geschäftsführung hat wenig mit der im Gesetz vorgesehenen vertrauensvollen Zusammenarbeit, sondern eher mit dem Gebaren eines Patriarchen zu tun. Die Geschäftsführung ist wohl im falschen Jahrhundert angekommen“, so die Gewerkschaft ver.di Bezirk Stuttgart.

Die Betriebsräte werden von dem Stuttgarter Fachanwalt für Arbeitsrecht / Rechtsanwalt Uwe Melzer vertreten. Auch für den erfahrenen Fachanwalt für Arbeitsrecht ist das Verhalten der WISAG GmbH Co KG „unsäglich und skandalös.“ „Es scheint die Verantwortlichen nicht zu interessieren“ so der Fachanwalt für Arbeitsrecht Uwe Melzer, dass die Behinderung von Betriebsratsarbeit kein Kavaliärdelikt ist“. „Die Vermischung der Ebenen seitens des Arbeitgebers zeigt deutlich, dass sich sein Vorgehen gegen den Betriebsrat als aktive Interessensvertretung der abhängig Beschäftigten richtet“, so Rechtsanwalt Melzer.

Nächster Prozesstermin BR WISAG gegen WISAG GmbH & Co KG wegen Ausschluss eines Betriebsratsmitgliedes findet am Donnerstag, den 24.06.2021 um 12:30 Uhr im Arbeitsgericht in Stuttgart, Johannesstraße statt.

Ansprechpartner:
ver.di Bezirk Stuttgart

Cuno Brune-Hägele mobil 01608803698
Cuno.Haegele@verdi.de
(Geschäftsführer ver.di Bezirk Stuttgart)

Verantwortlich: Cuno Brune-Hägele, ver.di Bezirk Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20,
70174 Stuttgart, Tel.: 0711-1664-200, Fax -209 30.06.21
mobil 0160/88033698